Seite 1 von 16 - Öffentliche Niederschrift 19.09.2023 Haupt- und Finanzausschuss (exportiert: 30.10.2023)

STADT VOERDE (Niederrhein)

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 19.09.2023, 17:00 Uhr bis 17:17 Uhr im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike Lemm, Bastian Neßbach, Ulrich Philipp Schmitz, Stefan Weltgen, Stefan Rühl, Greta

vertritt Ratsherr Uwe Goemann (SPD)

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert Hülser, Ingo Schneider, Georg Heinrich Steenmanns, Frank

vertritt Ratsherr Nicolas Kotzke (CDU)

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Die Unabhängigen Voerde

Meiners. Stefan

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden, Christian

Fraktion Die PARTEI

Zielinski, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Goemann, Uwe (SPD) Kotzke, Nicolas (CDU)

Von der Verwaltung anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann

Beigeordneter Herr Rütten

Kämmerer Herr Hauser

Frau Lütjann (PrÖ)

Herr Wellmann (ÖRP)

Herr Paradowski (StWuL)

Herr Hänisch (FB 1)

Frau Feldkamp (FD 1.1)

Herr Heller (FB 2)

Herr Dr. Himmelmann (FB 4)

Herr Kapp (FB 5)

Herr Müser (FB 6)

Herr Grootens (FB 7)

Herr Bolz (FB 8)

Zuhörer:

1 Herr (bis 17.05 Uhr)

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.06.2023
- 3. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.08.2023
- 4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (17/622 DS) hier: Verbot der Grundwasserentnahme
- 5. Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünxe in den Bereichen "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII"
- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. (17/641 DS) Quartal 2023
- 7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/644 DS)

hier: Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde

(17/656 DS)

15.

8.	Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitions-maßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung	(17/569 DS 1. Ergänzung)
9.	Vorstellung der Rahmenplanung "Bauland an der Schiene"	(17/635 DS)
10.	Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Zweiten Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW	(17/634 DS)
11.	78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" und Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg"; hier: Abschließender Beschluss und Satzungsbeschluss	(17/617 DS)
12.	Bebauungsplan Nr. 151 "Auf dem Hövel / Am Steg"; hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlich- keitsbeteiligung	(17/623 DS)
13.	Amprion GmbH Leitungsplanung in Voerde Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage im Einreichzeitpunkt 2	(17/632 DS)
14.	Mitteilungen der Verwaltung	

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Zuhörer und später auch die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann nimmt Bezug auf eine Mail, mit der er heute die Fraktionsvorsitzenden darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass es aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, den Tagesordnungspunkt 9 – Drucksache 17/635 - Vorstellung der Rahmenplanung "Bauland an der Schiene" zu beraten, da die Drucksache aufgrund der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss mit einer neuen konzeptionellen Darstellung einer weniger dichten Bebauung mit 35 Wohneinheiten je Hektar nachbearbeitet und daher heute von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte. Der Ausschuss hat hiergegen keine Einwände.

Im Übrigen wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.06.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.08.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.08.2023 wird zur Kenntnis genommen.

4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW 17/622 DS hier: Verbot der Grundwasserentnahme

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass nach nochmaliger interner Beratung das Schreiben des Herrn Groskurt besser an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen werden sollte und lässt über den entsprechend abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt als zuständiger Ausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden das Schreiben des Herrn Werner Groskurt vom 06.06.2023 zur Kenntnis und verweist es an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünxe in den 17/656 DS Bereichen "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII"

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass im Betreff und Beschlussvorschlag der Drucksache der seinerzeit beschriebene Vertragsgegenstand "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" benannt ist. Zwischenzeitlich werden die Aufgaben bezüglich Pflegewohngeld und Unterhaltsheranziehung durch den Kreis Wesel wahrgenommen. Daher beschränkt sich faktisch die interkommunale Zusammenarbeit auf den Bereich "Hilfe zur Pflege in Einrichtung", die mit Vertragsergänzung aus dem Jahr 2013 festgeschrieben wurde. Gleichwohl geht es hier um die Kündigung des Grundvertrages, welcher in seiner ursprünglichen Auszeichnung benannt ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

- Der Rat der Stadt Voerde beauftragt den Bürgermeister, die bestehende öffentlichrechtliche Vereinbarung vom 04.08.2009 mit der Gemeinde Hünxe im Rahmen der
 interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen "Pflegewohngeld für Selbstzahler" und "Unterhaltsprüfung/Unterhaltsheranziehung nach SGB XII" fristgerecht
 mit Wirkung zum 01.01.2025 zu kündigen.
- Des Weiteren sind mögliche Optionen bezüglich einer früheren Aufhebung des Vertrages mit der Gemeinde Hünxe zu diskutieren und gegebenenfalls zu vereinbaren. Für den Abschluss einer früheren Aufhebungsoption bedarf es keiner weiteren Entscheidung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. 17/641 DS Quartal 2023

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 17/641 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.04. – 30.06.2023 werden zur Kenntnis genommen.

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/644 DS hier: Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges

(HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

• Die für die Beschaffung des HLF 20 zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € werden überplanmäßig aus Projekt Sanierung Rathaus gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Inves- 17/569 DS titionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufpla- 1. Ergänzung nung / Kapazitätsplanung

Die Ausführungen der Verwaltung und die in der Anlage zur Drucksache 17/569 1. Ergänzung dargestellten Ausführungsplanungen, auf deren Grundlagen nachfolgend der Haushaltsplanentwurf 2024 / 2025 erstellt wird, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9. Vorstellung der Rahmenplanung "Bauland an der Schiene" 17/635 DS

Die Drucksache wird abgesetzt.

10. Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Zweiten Änderung 17/634 DS des Landesentwicklungsplanes NRW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/634 beigefügte Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Zweiten Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

11. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" 17/617 DS und Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg"; hier: Abschließender Beschluss und Satzungsbeschluss

Eine Zusammenstellung der im Planverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/617 DS dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den im gesamten Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg".
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) beschließt abschließend den als Anlage 2 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde". Der als Anlage 3 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
- 3. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) beschließt den als Anlage 4 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg" mit den in Anlage 6 der Drucksache 17/617 DS dargestellten, nach der 1. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingefügten roten Änderungen, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der als Anlage 5 der Drucksache 17/617 DS beigefügten Begründung mit Umweltbericht mit den in Anlage 7 der Drucksache 17/617 DS dargestellten, nach der 1. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingefügten roten Änderungen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

12. Bebauungsplan Nr. 151 "Auf dem Hövel / Am Steg"; 17/623 DS hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrrh.) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Auf dem Hövel / Am Steg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m § 13 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/623 DS dargestellten Geltungsbereich.
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 "Auf dem Hövel / Am Steg" (Anlage 2 der Drucksache 17/623 DS) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

13. Amprion GmbH Leitungsplanung in Voerde Freileitungsprovisorium 17/632 DS und Erdkabelpilot Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage im Einreichzeitpunkt 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt den in der DS 17/632 dargelegten Anregungen und Bedenken zu den Offenlageunterlagen im Einreichzeitpunkt 2 der Amprion GmbH Planungen (En-LAG Vorhaben Nr. 14 Abschnitt Voerde-Rheinberg, Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

14. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

15. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Fraktionsvorsitzende Rohr erkundigt sich nach dem Grünlandkonzept und bittet um Übersendung. Erste Beigeordnete Johann sichert die Bereitstellung zu .

Bürgermeister Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:17 Uhr.

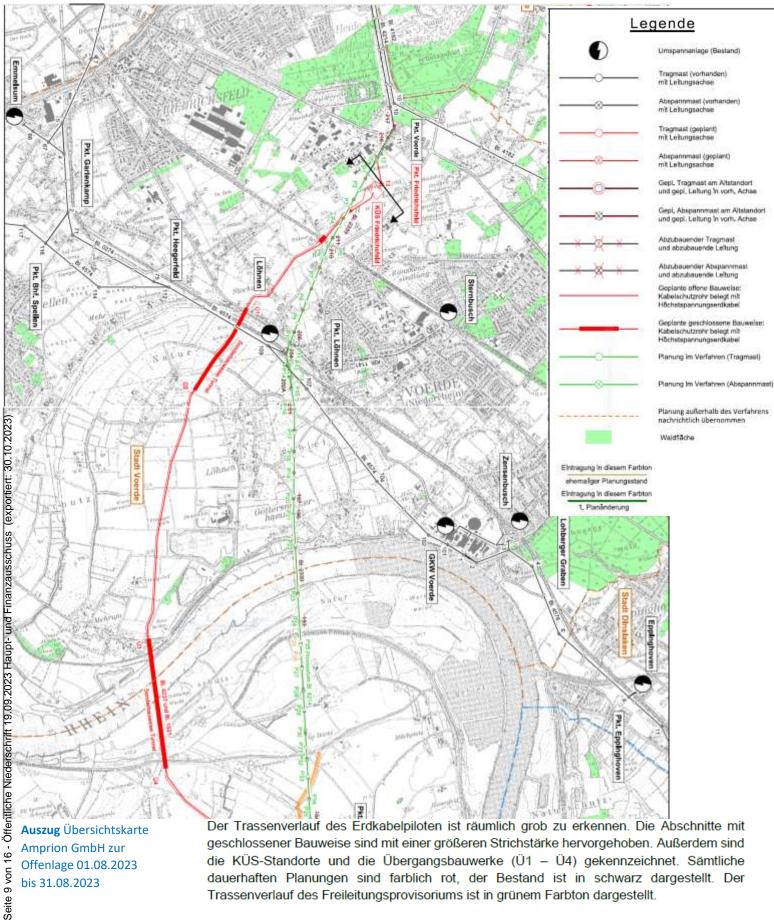
Bürgermeister Schriftführer

Dirk Haarmann Armin Hänisch

Anlage 1 "Übersichtsplan" zur DS Nr. 17/632

Amprion GmbH 110-/380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung (EnLAG, Vorhaben Nr. 14) Abschnitt: Voerde - Rheinberg, Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot Einreichzeitpunkt 2





Amprion GmbH zur Offenlage 01.08.2023 bis 31.08.2023

geschlossener Bauweise sind mit einer größeren Strichstärke hervorgehoben. Außerdem sind die KÜS-Standorte und die Übergangsbauwerke (Ü1 - Ü4) gekennzeichnet. Sämtliche dauerhaften Planungen sind farblich rot, der Bestand ist in schwarz dargestellt. Der Trassenverlauf des Freileitungsprovisoriums ist in grünem Farbton dargestellt.

Seite 10 von 16 - Öffentliche Niederschrift 19.09.2023 Haupt- und Finanzausschuss (exportiert: 30.10.2023)

Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf Anhörungsbehörde Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Dienststelle: FD 6.1 Stadtentwicklung,

Umwelt- und Klimaschutz

Frau Gründer Auskunft erteilt:

Zimmer: 230 Telefon 02855/80-449 Fax 02855/ 9690-455

Ihr Aktenzeichen: 25.05.01.01-05/22 Ihr Schreiben vom: 30.09.2022 Mein Zeichen: FD 6.1/Gr.

 ${\tt Meine\ Mail-Adresse:}\quad gerlinde.gruender@voerde.de$

Datum: 07. Dezember 2022

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Utfort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsleitungsverbindung Niederrhein -Utfort – Osterath (EnLAG Vorhaben Nr. 14) im Genehmigungsabschnitt Voerde - Rheinberg (Pkt. Voerde - Pkt. Budberg, inkl. Rheinquerung), Freileitungsprovisorium und Erdkabelpilot der Amprion GmbH

Az.: 25.05.01.01-05/22 der Bezirksregierung Düsseldorf – Anhörungsverfahren -

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr von Contzen,

zu den o.g. Planungen der Amprion GmbH werden seitens der Stadt Voerde nachfolgend dargelegte Anregungen und Bedenken a) zum Freileitungsprovisorium und b) zum Erdkabelpilot vorgebracht.

a) Anregungen und Bedenken zum Freileitungsprovisorium

- Es wird um Klärung und Abstimmung der Grundwasserhaltung für den Neubau des Mastes Nr. 12 (kein Provisorium) mit unserem FD 7.1 (Tiefbau) gebeten, da es unterschiedliche Angaben im Erläuterungsbericht und Bodengutachten zur Gründungstiefe gibt. Dies kann Auswirkungen auf die Grundwasserhaltung haben.
- 2. Aufgrund eines Anwohnerhinweises in Götterswickerhamm zu sehr lauten, störenden "Flatterbändern" wird um die Prüfung der Lärmwerte der Vogelschutzmaßnahme "Flatterbänder" an der Höchstspannungsleitung gebeten.
- Da die Erhaltung des Dorfbildes in G\u00f6tterswickerhamm ein vom Rat der Stadt Voerde beschlossenes städtebauliches Ziel ist, sind u.a. auch die in Götterswickerhamm vorhandenen, ortsprägenden Bäume dafür von Bedeutung. Deswegen ist ein Fällen und Kappen alter Bäume in Götterswickerhamm für das zeitlich begrenzte Provisorium, das breitere Schutzstreifen als bisher bewirkt, zu verzichten.

Hausanschrift		
Rathausplatz 20 46562 Voerde		
28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-5		

14:00 - 16:00 Uhr

Mo/Di 08:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 12:30 Uhr 08:00 - 18:00

DE31 3565 0000 0000 2006 00 IBAN WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 IBAN DE 019 (BLZ 356 605 99) DE56 3566 0599 0500 7110 19 Uhr 08:00 - 12:30 Uhr GENODED1RLW

200 600

Konten der Stadtkasse Voerde

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

(BLZ 356 500 00)

- 4. Es wird insgesamt auf eine stärkere Berücksichtigung von Baum- und Gehölzstrukturen gebeten, die teils durch sehr geringe Verschiebungen (z.B. Grundwasserhaltungsleitung, Mast- oder KÜS-Standort) erhalten werden können.
- 5. Eine erforderliche Kompensation ist vorrangig in Voerde, möglichst im Bereich des Eingriffs vorzusehen.

b) Prognose und Anregungen und Bedenken zum Kabelpilot und zur KÜS

- Aufgrund der im Einreichzeitpunkt 1 unvollständigen Offenlageunterlagen bezüglich der Planungen des Erdkabelpilots in Verbindung mit weiteren Übergabebauwerken und der Kabelübergabestation (KÜS) nördlich des Hammweges werden derzeit keine unüberwindbaren Hindernisse zunächst nur prognostiziert.
- 2. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorhabenträgerin eine detaillierte Betrachtung unter Berücksichtigung aller örtlicher Gegebenheiten und rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Einhaltung Trinkwasserschutz bzw. Grundwasserschutzerfordernisse oder z.B. gesetzlicher Grenzwerte für magnetische Felder) in die weitere Planung einstellt und so in Verbindung mit einer Variantenprüfung eine größtmögliche Verträglichkeit der Leitungstrasse mit den örtlichen Schutzgütern erreicht wird. Dabei sind auch die neuen Erkenntnisse der ökologischen Begleitforschung/Monitoring von umgesetzten Amprion-Höchstspannungs-Erdleitungen wie z.B. in Raesfeld, zu beachten (z.B. Auswirkungen von Bodenerwärmung und magnetischer Felder auf Bodenlebewesen, Bodenfeuchte und Humusaufbau).
- 3. Insbesondere weise ich auf das im Planbereich festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet und die Gefahr von Rheinhochwasser und Starkregenereignissen hin, die insbesondere in der Mommniederung, da tieferliegendes Gelände, besonders zu berücksichtigen sind. Auch der Artenschutz und das Landschaftsbild spielt in der kulturhistorisch und ökologisch wertvollen Mommniederung neben dem Schutzgut Mensch eine gewichtige Rolle.
- 4. Seitens Anwohnern werden hohe Lärmwerte (Koronageräusche) der Kabelübergabestation befürchtet und zu große magnetische Felder des Kabelpiloten, der vereinzelt sehr nah an die bestehende Wohnbebauung rückt, z.B. am Heideweg und an der Schafstege. Da auch im "Erfahrungsbericht zum Einsatz von Erdkabeln im Höchstspannung-Drehstrombereich" (Okt. 2020, u.a. Amprion GmbH, "EKNA" (FKZ 3514 82 1600 - Bundesamt für Naturschutz) auf Seite 59 und 60 von hohen magnetischen Feldern, die in der Nähe einer Erdkabeltrasse eher als bei Freileitungen überschritten werden können (je nach z.B. Verlegetiefe, Kabeladerabstände etc.) die Rede ist und in Abbildung 19 des o.g. Erfahrungsberichtes (Verlauf der magnetischen Flussdichte über einer Erdkabeltrasse dargelegt ist, vgl. Seite 59 Kapitel 9,2,3 Immissionen) wird um besonders intensive Auseinandersetzung zu diesem Punkt auch aufgrund des Monitorings an bereits bestehenden Erdkabel-Höchstspannungsleitungen gebeten. Auch, da es sich ja um ein Pilotverfahren handelt, durch das erprobt werden soll, ob in bestimmten Leitungsbereichen Konflikte mit Umwelt, Mensch und Infrastruktur durch eine Teilerdverkabelung sinnvoll zu vermeiden oder zu entschärfen sind.
- 5. Die Einschätzung, dass bergbaulich bedingten Bodenbewegungen seit Jahren abgeschlossen sind, da der Abbau seit mehr als 6 Jahren eingestellt ist (vgl. Anlage 5 "bergbauliche Einschätzung" zur Anlage P 13.6.1 "Geologisches Gutachten"), wird aufgrund unserer anderweitigen Erfahrungen nicht geteilt. Es wird um tiefergehende Befassung zu dem Thema gebeten.

Seite 12 von 16 - Öffentliche Niederschrift 19.09.2023 Haupt- und Finanzausschuss (exportiert: 30.10.2023)

- 6. Ebenso kann die Aussage "Die Umweltverträglichkeit des Erdkabelpiloten wird somit gutachterlich festgestellt" in Anlage P 13.4 "Fachbeitrag Umwelt zum Planungsstand des Kabelpiloten" Seite 42, Kapitel 3.2 "Gesamtfazit", nicht nachvollzogen werden, da viele Unterlagen in Verbindung mit der ausstehenden Detailplanung für den Kabelpiloten für eine solche Aussage noch fehlen. Z.B. fehlt die Artenerhebung im Bereich des Kabelpiloten, so dass auch in der zugehörigen Anlage P 11 Teil E "ASF", z.B. der Kiebitz bei "Bauvorbereitende Maßnahmen für Brutvögel im Offenland" (T 02 A) fehlt, obgleich die Erdkabeltrasse den Bereich der mehrjährig erfassten Kiebitzreviere westlich von Löhnen tangiert.
- 7. Es wird angeregt zu prüfen, insbesondere in der Mommniederung als ob Kompensationsmaßnahmen z.B. ein in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingebundener Wiesenvogelschutz aufgrund der mehrjährigen Kiebitznachweise erfolgen kann statt des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen (z.B. für Gehölz-Ausgleichsflächen).
- 8. Eine erforderliche Kompensation ist vorrangig in Voerde, möglichst im Bereich des Eingriffs vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß In Vertretung:

Nicole Johann Erste Beigeordnete

ERDKABELTRASSE - OFFENE BAUWEISE





45 m Baubedarfsfläche, sukzessive Inanspruchnahme (erst Westnetztrasse, dann Kabelsystem A, dann Kabelsystem B)



SCHUTZBOHDE FÜR KAPP

Aushub einzelner Bodenschichten

Schuztzrohre für Kabel



Verfüllen der Leitungszone mit Flüssigboden (ZFSV)



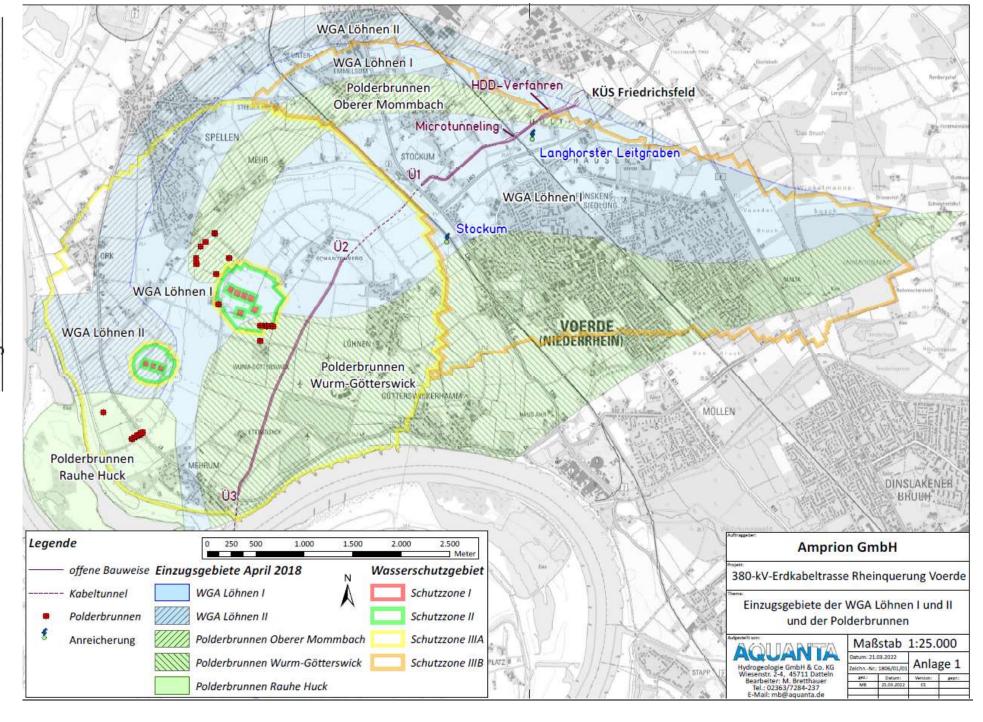
Rohrführungen wieder raus- wandernde Baustelle

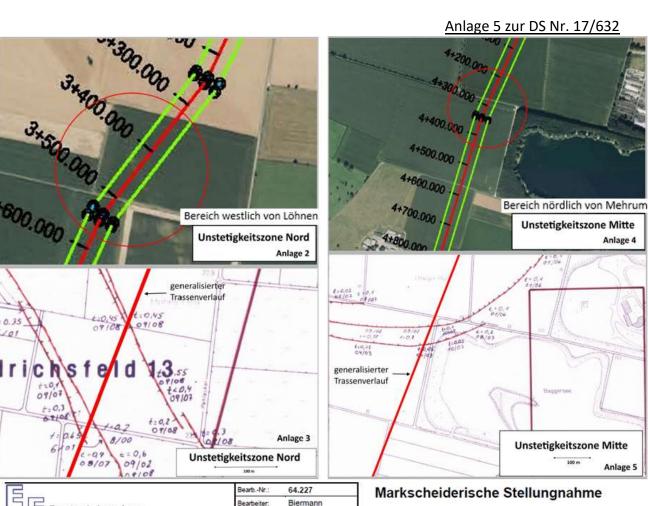


Einlegen der Abdeckplatten und des Trassenwarnbands



ca. 32 m Kabelschutzstreifen





Amprion GmbH

Beratende Ingenieure

Amprion GmbH

Bergbauliche Einschätzung

Anlage 4/5

Zeichn Datum

Maßstab

Anlage

18.03.2022

4/5

Bl. 4214, Rheinquerung

Bergbauliche Einschätzung

Markscheiderische Stellungnahme

Geplanter Neubau der 110-/380-Kilovolt (kV)-Höchstspannungsleitung Wesel - Utfort, Bauleitnummer (Bl.) 4214

> zwischen den Übergabestationen KÜS A in Voerde und KÜS E in Budberg

Abschätzung möglicher Resteinwirkungen aus untertägigem Steinkohlenbergbau

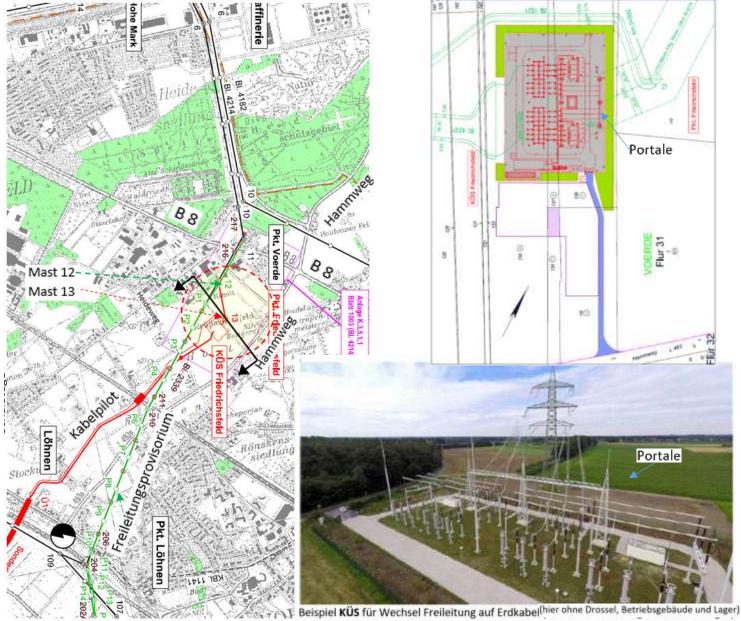
vom 16.11.2018

Gefährdungsabschätzung und Zusammenfassung

Im Bereich zwischen den KUS A und KUS E sind in 3 Bereichen Unstetigkeiten eingemessen worden. Diese Zonen konnten der Kilometrierung der Trasse zugeordnet werden.

Es handelt sich um Erdtreppen, die keine Klüfte ausgebildet haben und Verwurfsmaße < 0,5 m aufwiesen. Der verursachende Abbau ist bereits vor mehr als 6 Jahren eingestellt worden. Bergbaulich bedingte Bodenbewegungen sind bereits seit Jahren abgeschlossen. Im Gebirgskörper hat sich ein stabiler Gleichgewichtszustand wieder eingestellt. Außer Erosionen und Vergleichmäßigung an der Geländeoberfläche durch landwirtschaftliche Bearbeitung sind keine Veränderungen zu erwarten. Bei Erstellungen von Gräben oder Baugruben werden diese Erdstufen durch eine höhenmäßige Verschiebung der Schichten wieder erkennbar. Diese haben aber keine Auswirkungen auf die natürlich vorgegebene Stabilität des Baugrundes.

Bergwerk Walsum wurde 2008 stillgelegt. Bergsenkungsvorgänge sind nach Aussage Markscheider spätestens nach 5 Jahren abgeschlossen. Aber Unstetigkeitszonen an Senkungsflanken. Diese Erdstufen sind lagestabil.



KÜS-Flächenbedarf ca. 13.900 m² (davon Versiegelungen ca. 5.000 m²) Gebäudehöhe bis ca. 5,6 m, Portale (Höhe 19.5 m)

